



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 150-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.345

Eingereicht am: 11.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Ruch (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Prüfung einer CO₂-Schuldenbremse im Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Er ermittelt summarisch die Kosten für CO₂-Emissionen, die seit dem Jahr 2000 im Kanton Bern angefallen sind und bis ins Jahr 2050 weiter anfallen werden. Diese umfassen die Anpassungs- und Schadenskosten sowie die Kosten für die Entnahme des CO₂ aus der Atmosphäre, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.
2. Er legt dar, welches finanzielle Risiko die CO₂-Schulden für den Kanton Bern darstellen.
3. Er zeigt auf, wie eine CO₂-Schuldenbremse im Kanton Bern rechtlich umsetzbar wäre und wie die bestehende Schuldenbremse modifiziert werden könnte.

Begründung:

Die Klima- oder CO₂-Schuldenbremse ist ein Konzept, das eine verbindliche Begrenzung von Treibhausgasemissionen fordert, um die Einhaltung von Klimazielen sicherzustellen und zukünftige Klimaschulden zu vermeiden. Während die finanzielle Schuldenbremse auf den Staatshaushalt zielt, richtet sich die Klima-Schuldenbremse auf den Schutz des Klimas durch Emissionsbegrenzungen.

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung und der Politik der Schweiz ist der Meinung, dass Wirtschaften auf Pump – auf Kosten der nächsten Generation – nicht gewollt ist. Darauf basierend wurden vor gut 20 Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene Schuldenbremsen eingeführt.

Bezüglich der anfallenden CO₂-Kosten gilt das Prinzip aber noch nicht. Der nach wie vor hohe Ausstoss wird die nachfolgenden Generationen einerseits durch Anpassungsmassnahmen und Schäden stark belasten und andererseits wird es auch unumgänglich sein, einen Teil des CO₂ wieder aus der Atmosphäre zu entfernen. Die kumulierten Emissionen, die wieder entnommen werden müssen, werden als CO₂-Schulden bezeichnet.

Für die Schweiz gehen Studien von 5 bis 10 Mrd. Franken pro Jahr aus. Umgerechnet auf den Kanton Bern machen wir also 0,6 bis 1,2 Mrd. Franken Schulden pro Jahr.

Diese Kosten sind rund zehn Mal grösser als die durch die Schuldenbremse verhinderten Defizite. Dies zeigt die Dringlichkeit und Wichtigkeit einer CO₂-Schuldenbremse.

CO₂-Schuldenbremsen wurden bislang noch nirgends umgesetzt. Es gibt aber Ideen dazu, wie diese mit bisherigen Finanz-Schuldenbremsen kombiniert werden kann.

Mit dem Postulat fordern wir einerseits eine Auslegeordnung der gesamten CO₂-bedingten Kosten sowie der geschätzten Entnahmekosten. Andererseits soll aufgezeigt werden, wie eine CO₂-Schuldenbremse im Kanton Bern rechtlich umgesetzt werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat